

## Die Gemeinwohlwirtschaft im Sinn unserer Väter

Das Leben in unserer Gesellschaft ist ein komplexes Zusammenspiel von Wertvorstellungen und Machtinteressen. Weder die technische Gesamtentwicklung noch die Finanzwirtschaft kennen ethischen Gesetze oder Grenzen. Deshalb müssen Rahmenrichtlinien der Politik dafür sorgen, dass eine Wirtschaft auch ein Lebensrecht für Mensch und Natur oder die Vorsorge künftiger Generationen berücksichtigt.

Die Väter unserer Grundgesetze haben auf den Grundwerten Recht, Freiheit sowie der Würde jedes einzelnen Menschen aufgebaut. Eine Grundversorgung sowie soziale Netze wurden sowohl im Grundgesetz, als auch in der bayerischen Verfassung als Daseinsvorsorge zum Gemeinwohl aller Menschen verankert. Ethik, Religion, Rechtswesen, politischer Verwaltung als Leistungsverpflichtung der kommunalen Selbstverwaltung.

Heute werden von Regierung und übergeordneten Parlamenten zum großen Teil Gesetzesänderungen beschlossen, deren Inhalte weltweit agierende Wirtschaftsunternehmen und die Geldelite diktiert haben.

## Das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung

„Sozialstaatsprinzip“ des Grundgesetzes (Art. 20 Abs. 1 GG): „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen.“ Daraus wurde die hoheitliche Pflichtaufgabe der Kommunen für die Daseinsvorsorge abgeleitet. Öffentlich rechtliche Versorger sorgen für Schutz und Erhalt der Ressourcen sowie für die Versorgung der Bevölkerung mit bestmöglicher Qualität zu kostendeckenden Preisen.

Nach etlichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ist es ausgerichtet auf eine gerechte Sozialordnung, auf soziale Sicherheit, auf die Herstellung menschenwürdiger und erträglicher Lebensbedingungen für alle, auf einen Ausgleich der sozialen Gegensätze, auf eine gerechte Verteilung der Lasten. An der Spitze der Verfassung stehen das Bekenntnis zur Unantastbarkeit der Würde des Menschen und der Grundrechtskatalog mit seinen Gewährleistungen von Freiheits- und Menschenrechten.

### **Bayerische Verfassung:**

- Artikel 141, Absatz 1: „1) Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt. Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen. Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und dauerhaft zu verbessern, den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen und eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen, die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume sowie kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten.“
- Artikel 151, Absatz 1: „die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten.“
- Artikel 158: „Eigentum verpflichtet gegenüber der Gesamtheit. Offenbarer Missbrauch des Eigentums- oder Besitzrechts genießt keinen Rechtsschutz.“ (GG Artikel 14, Absatz 2)
- Art. 152: „Die geordnete Herstellung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfes der Bevölkerung wird vom Staat überwacht. Ihm obliegt die Sicherstellung der Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft.“
- Artikel 160, Eigentum.....

Bayerische Verfassung, Artikel 83 Eigener Wirkungskreis der Gemeinden; Gemeindliche Haushaltspläne; Staatsaufsicht über die Gemeinden:



In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden (Artikel 11, Absatz 2) fallen insbesondere die Verwaltung des Gemeindevermögens und der Gemeindebetriebe; der örtliche Verkehr nebst Straßen- und Wegebau; die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft; Einrichtungen zur Sicherung der Ernährung; Ortsplanung, Wohnungsbau und Wohnungsaufsicht; örtliche Polizei, Feuerschutz; örtliche Kulturpflege; Volks- und Berufsschulwesen und Erwachsenenbildung; Vormundschaftswesen und Wohlfahrtspflege; örtliches Gesundheitswesen; Ehe- und Mütterberatung sowie Säuglingspflege; Schulhygiene und körperliche Ertüchtigung der Jugend; öffentliche Bäder; Totenbestattung; Erhaltung ortsgeschichtlicher Denkmäler und Bauten.

Daseinsvorsorge als Grundlage, damit alle Bevölkerungsschichten ein menschenwürdiges Leben führen können. Die Verantwortung dieser langfristig gesicherten Versorgungssicherheit bei den Kommunen schließt die Gewinnabschöpfung durch multinationale Versorgungskonzerne aus.

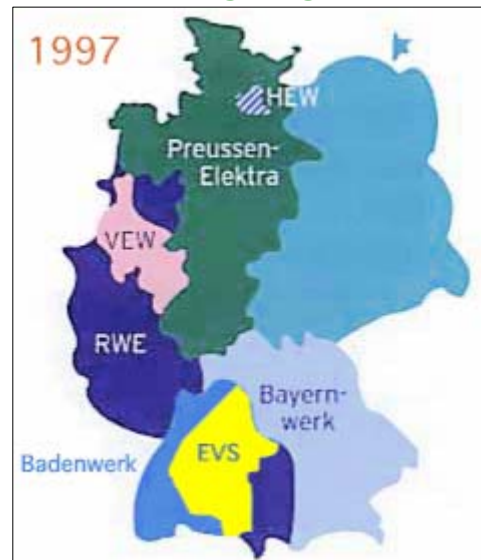
## Übernahme der deutschen Gas- und Stromversorgung

Nach dem Rechtsrahmen unserer Verfassungen war es nicht zulässig, dass bis 1997 die Stromkonzerne in die privaten Konzernstrukturen von VEBA und VIAG integriert wurden. Damals gehörte auch die RWE noch zu dieser Konzernkonstruktion.

Gleichzeitig brachte der Exxon-Konzern 1997 seinen Stromversorger „E.ON North America inc.“ in New York an die Börse.

Durch die Fusionen bis 2001 entstand dann aus Ruhrgas, VEBA und VIAG die Konzernstruktur ENBW, RWE und EON.

Im Energiewirtschaftsgesetz vom November 1997 wurden dann von der Bundesregierung die 4 monopolistischen Regelzonen sowie die „Merit Order“ im Interesse der neuen Eigentümer beschlossen.



Die Versorger wurden an VEBA und VIAG verkauft.

## Energiepolitik

In der EU werden immer wieder neue Freihandelsabkommen ausgearbeitet, die Rechte internationaler Konzerne immer weiter über die Gesetze der einzelnen Staaten stellen sollen. Dabei werden auch Rahmenbedingungen mit beschlossen, die eine Entwicklung der Energieversorgung in Bürgerhand unterdrücken sollen.

Die aktuelle Stromversorgung ist vom Kampf der Kohlekraftwerke gegen zukunftsfähige Stromsysteme geprägt. Die Strompreise sinken in den Keller, steuerbare Gaskraftwerke und Speichertechnik werden somit unrentabel gemacht. Gleichzeitig werden Stromerzeugungsanlagen die in Bayern kostenlos Strom erzeugen angehalten, weil die Stromnetze voll mit Kohlestrom sind.

### Zahlen zum Energieverbrauch in Deutschland 2012:

- Gesamter Energieverbrauch (Primärenergieverbrauch) = 3.824,5 TWh
- Davon Energieverbrauch unserer Privathaushalte = 675,9 TWh
- Davon Energieverbrauch zur Stromerzeugung = 1.554,1 TWh
- Stromaufkommen (größtenteils Verbrennung von Kohle und Uran) = 672,8 TWh
- Davon Stromverbrauch (Industrie, Gewerbe, Haushalte, Bahn etc.) = 526,6 TWh
- Davon Stromverbrauch unserer Privathaushalte = 137,0 TWh

Energiewende und Klimaschutz heißt, dass wir von der Energieverschwendung wegkommen, die wir uns bei der Verbrennung von Öl, Gas Kohle und Uran (3.824,5 TWh) in uralten Großkraftwerken leisten. Mit dem Verbot von Glühbirnen und der Beschränkung der Saugleistung von Staubsaugern können wir nicht einmal eine spürbare Reduzierung unsere privaten Stromverbrauches (137,0 TWh) erreichen.

Uralte Kraftwerke verschwenden mehr als die Hälfte der Energie, was alte Raffinerien und der Transport der Energieträger vernichten, lässt sich nicht genau beziffern.

## Regionale Energieversorgung

Beim Stromverbrauch haben wir in Peißenberg ähnliche Verhältnisse wie im Landkreis, in Bayern oder in der Bundesrepublik:  $\frac{3}{4}$  des Stromverbrauchs (Bayern 66 TWH) sind Gewerbe und Industrie und  $\frac{1}{4}$  des Stromverbrauchs (Bayern 21 TWH) unsere Haushalte. Durch die Energiewende müssen auch bei uns in Peißenberg Verbrauch von Öl, Kraftstoffen und Erdgas zurückgehen. Gebäudetechnik, Wärmepumpen und eMobilität werden aber dafür sorgen, dass der Stromverbrauch sich nicht wirklich reduzieren lassen wird.

Wir haben in Peißenberg eine Kombination positiver Voraussetzungen für eine immer selbständiger werdende Energieversorgung aus der Region, davon können andere Kommunen nur träumen:

- Ein Klimaschutzkonzept des Landkreises mit Grunddaten der Energieversorgung jeder Kommune.
- Gemeindewerke mit eigenen Stromnetzen auf der 20 KV-Ebene und einem kleinen Blockheizkraftwerk.
- Ein Wärmenetz, das noch zu 100% im Besitz von EON und LEW ist. Die Grundlage um Strom und Wärme nutzen zu können und damit die Energieverschwendung zu reduzieren.
- Aktive Gruppen und Unterstützung aus den Bereichen Landwirtschaft, Regionale Produkte, den Kirchen, den regionalen Kreditinstituten, Agenda21, Gemeinwohlökonomie, Greenpeace, Naturschutz.
- Die meisten Sonnenstunden für Solarstrom und Solarwärme in Deutschland.
- Windverhältnisse, die am Windrad bei Peiting gute Ergebnisse erzielen.
- Potenziale der Wasserkraft bei kleinen Gewässern und durch die alten Wehre an der Ammer.
- Eine Wasser führende Schicht für Tiefengeothermie bei 140° Celsius. Das Wasser bewegt sich in einer ca. 600 Meter starken Schicht langsam nach Norden, daher müssen wir in unserer Region keine Angst vor langfristiger Auskühlung des Malms oder vor Druckveränderungen (Erdbebenrisiko) haben.
- Eine Energiegenossenschaft, die in Anlagentechniken investieren kann, bei denen die Stromerzeugung selbst keine laufenden Kosten und Umweltbelastungen hat.

Bei allen aufgezeigten Voraussetzungen kann man Naturfrevel begehen, wenn man gewinnorientiert denkt. Man kann aber auch zukunftsfähige Techniken suchen und einsetzen. Bei der Gründungsversammlung der Energiegenossenschaft sollte meine Grundbotschaft daher sein: „Wir mach Strom – keine Geld“. Das schließt natürlich nicht aus, dass alles was wir aufbauen wirtschaftlich betrieben werden muss und ohne Subventionen leben kann.

Die Welt braucht dringen Vorbilder für zukunftsfähiges Wirtschaften, und die Energieversorgung bildet eine der fundamentalen Grundlagen in einer industrialisierten Gesellschaft.

Wenn nicht wir, wer dann?

Mit sonnigem Gruß

Hans Arpke